



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 17.01.2017

ERLAUBNIS

zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wurde der Firma

PEOD Personalservice GmbH

Werderstraße 125

19053 Schwerin

die seit 29.12.2006 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 29.12.2011 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

Hendler



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PEOD Personalservice GmbH – Stand 04.2013

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die PEOD Personalservice GmbH ist im Besitz der unbefristeten Erlaubnis zur gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung, erteilt durch die Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord in Kiel, ausgestellt am 09.12.2011.
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen PEOD Personalservice GmbH (=Verleiher) und seinen Vertragspartnern (=Entleiher) sowie für alle Absprachen und Vereinbarungen, die im Rahmen der Geschäftsverbindungen getroffen werden. Mit Vertragsschluss, spätestens mit der Inanspruchnahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen und werden Bestandteil des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages zwischen Verleiher und Entleiher. Einseitige Abweichungen oder Änderungen die AGB sind unzulässig.

2. Geltung der Tarifverträge und gesetzlichen Vorschriften

1. Die Personalbereitstellung durch den Verleiher erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere des AÜG in der jeweils geltenden Fassung sowie der jeweils geltenden Tarifverträge Zeitarbeit zwischen dem Arbeitgeberverband IGZ Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und den Mitgliedsgewerkschaften des DGB (IG BCE; NGG; IG Metall; GEW; ver.di; IG Bau; GdP), sowie den Branchenzuschlagstarifverträgen für die betroffenen Branchen.
2. Der Entleiher verpflichtet sich seinerseits, hinsichtlich der ihm überlassenen Arbeitnehmer die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Arbeitszeitgesetz und die jeweils geltenden Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

3. Angebot und Vertragsschluss

1. Der Vertrag zwischen Verleiher und Entleiher bedarf gemäß § 12 AÜG der Schriftform.
2. Der Entleiher hat anzugeben, welche besonderen Merkmale die für den Leiharbeiter vorgesehene Tätigkeit hat und welche berufliche Qualifikation dafür erforderlich ist sowie welche wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer gelten.
3. Beabsichtigt der Entleiher, den Leiharbeiter über das vertraglich vorgesehene Ende der Einsatzzeit hinaus zu beschäftigen, so hat er dies dem Verleiher gegenüber fünf Arbeitstage im Voraus schriftlich anzukündigen. Kommt der Entleiher dieser Pflicht nicht innerhalb der Frist nach, ist der Verleiher berechtigt anderweitig Ersatz zu stellen.

4. Rechte und Pflichten des Entleihers

1. Der Entleiher ist berechtigt dem Leiharbeiter alle Weisungen zu erteilen, die nach Art und Umfang dem jeweiligen Tätigkeitsbereich entsprechen. Der Arbeitnehmer wird in den Arbeitsablauf des Entleihers einbezogen.
2. Der Entleiher verpflichtet sich, einen Arbeitsunfall unverzüglich dem Verleiher zu melden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall ist gemeinsam zu untersuchen. Der Entleiher ist verpflichtet, sowohl seiner als auch der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft unverzüglich und unaufgefordert eine Unfallanzeige zu übersenden. Zur Wahrnehmung seiner arbeitgeberseitigen Verpflichtungen, ist dem Verleiher innerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten mit Zustimmung des Entleihers Zutritt zu den Arbeitsplätzen seiner Mitarbeiter zu gewähren.
3. Der Entleiher übernimmt die alleinige Verantwortung für eine etwaige gesetzwidrige Beschäftigung der Arbeitnehmer in seinem Betrieb und stellt den Verleiher ausdrücklich von jeder Haftung frei.
4. Die Überlassung der Leiharbeiter durch den Entleiher an Dritte ist ausgeschlossen.
5. Der Entleiher verpflichtet sich, die arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen des Leiharnehmers (z.B. unentschuldigtes Fehlen, zu-spät-kommen, Schlechtleistung) unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen, damit der Verleiher in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber auf die Pflichtverletzung reagieren kann. Unterbleibt die Anzeige der Pflichtverletzung des Leiharnehmers an den Verleiher, ist der Entleiher zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung nicht berechtigt. Insofern verbleibt es bei der in § 8 dieser AGB (Kündigung) genannten Regelung. Schadenersatzansprüche des Entleihers sind ausgeschlossen.

5. Haftung

1. Der Verleiher haftet nicht für Schäden, die durch überlassene Arbeitnehmer verursacht werden. Der Entleiher stellt den Verleiher von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der den Arbeitnehmern übertragenen Tätigkeiten erheben sollten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die von dem Verleiher vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
2. Der Verleiher stellt dem Entleiher ordnungsgemäß ausgewählte Mitarbeiter mit der jeweils erforderlichen Qualifikation zur Verfügung. Bei nicht ordnungsgemäßer Auswahl haftet der Verleiher nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es obliegt dem Entleiher, sich selbst von der Eignung der ihm überlassenen Mitarbeiter für die vorgesehene Tätigkeit zu überzeugen. Bis zum Ablauf des 2. Arbeitstages ist der Entleiher berechtigt, den Leiharbeiter zurückzuweisen, wenn er mit dessen Arbeitsleistung nicht zufrieden ist. Der Entleiher hat dies dem Verleiher schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher in diesem Fall, im Rahmen der Verfügbarkeit, eine Ersatzkraft zur Verfügung zu stellen. Schadenersatzansprüche des Entleihers für die Zeit der Nichtverfügbarkeit des Leiharnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verleiher hat die Nichtverfügbarkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten.

6. Arbeitszeit

1. Für die Dauer der Überlassung gilt die in dem Betrieb des Entleihers geltende Arbeitszeit auch für die dem Entleiher überlassenen Leiharbeiter. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes sind einzuhalten. Bei Überschreiten der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit ist der Entleiher verpflichtet dem Verleiher unverzüglich eine entsprechende Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.
2. Die Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit richten sich nach dem jeweils geltenden, unter §2 Ziffer 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher bezeichneten Tarifverträge Zeitarbeit zwischen dem Arbeitgeberverband IGZ Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und den Mitgliedsgewerkschaften des DGB (IG BCE; NGG; IG Metall; GEW; ver.di; IG Bau; GdP), sowie den Branchenzuschlagstarifverträgen für die betroffenen Branchen.

-2-

7. Abrechnung und Zahlung

1. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der vom Leiharbeitnehmer dem Entleiher vorzulegenden und vom Entleiher abzuzeichnenden Tätigkeitsnachweise der Leiharbeitnehmer. Sollte die Bestätigung durch den Entleiher nicht beigebracht werden können oder verweigert der Entleiher die Bestätigung ohne triftigen Grund, so ist der Verleiher trotzdem zur Abrechnung auch ohne Bestätigung berechtigt. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich. In Ausnahmefällen kann für die Abrechnung ein anderer Rhythmus vereinbart werden (z.B. monatlich). Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung anzuweisen. Abweichende Zahlungsziele bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Verleihers. Gerät der Entleiher mit der Zahlung in Verzug, ist der Rechnungsbetrag mit 10% p.a. ab Fälligkeit zu verzinsen (Verzugszinsen).
2. Der Entleiher tritt sicherheitshalber seine aus dem Überlassungsverhältnis entstehenden Forderungen gegenüber seinem Auftraggeber unwiderruflich an den Verleiher ab.
3. Sofern innerhalb der ersten 6 Monate der Überlassung ein Anstellungsvertrag zwischen dem Entleiher zustande kommt, ist der Verleiher berechtigt, dem Entleiher eine Vermittlungsgebühr i.H.v. maximal zwei Bruttomonatsgehältern des entsprechenden Mitarbeiters in Rechnung zu stellen. Nach einer Überlassungsdauer von mehr als sechs Monaten kann der Entleiher ohne Zahlung einer Vermittlungsgebühr einen Anstellungsvertrag mit dem Arbeitnehmer schließen.

8. Kündigung

1. Soweit der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag befristet geschlossen wurde, endet der Vertrag zwischen dem Verleiher und dem Entleiher automatisch mit Fristende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Ist der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag unbefristet geschlossen, kann er von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von fünf Arbeitstagen gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Maßgebend für den Beginn der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens.
3. Kündigt der Entleiher den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor Fristablauf oder bei unbefristeten Vertrag fristlos, ist der Verleiher berechtigt, dem Entleiher auf der Basis des im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbarten Verrechnungssatzes bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist in Rechnung zu stellen.
4. Gerät der Entleiher mit der Zahlung in Verzug oder verhält sich grob vertrag- oder gesetzwidrig, so ist der Verleiher berechtigt, den Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen (fristlose Kündigung) und die überlassenden Arbeitnehmer beim Entleiher abzuziehen.
5. Jede Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages hat schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei zu erfolgen. Schriftliche oder mündliche Kündigungen gegenüber dem Leiharbeitnehmer sind unwirksam.

9. Schriftform

Sämtliche Änderungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Vertragsbeziehungen zwischen dem Verleiher und dem Entleiher ist Schwerin. Dies gilt auch wenn der Entleiher seinen Firmensitz im Ausland hat.



Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Firma
PEOD Personalservice GmbH
Werderstr. 125
19053 Schwerin

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0385 5400-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	090 / 116 / 04029 K04	344		213	02.08.2017

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Firma PEOD Personalservice GmbH Werderstr. 125 19053 Schwerin	
Steuernummer / Identifikationsnummer 090 / 116 / 04029 /	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 18.01.2007	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 18.01.2007 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

-Fortsetzung nächste Seite-

Dienstgebäude Johannes-Stelling-Str. 9/11 19053 Schwerin	Bürosprechzeiten Mo 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Di 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Mi geschlossen Do 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr Fr 09.00-12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-16.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-18.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Rostock IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02 BIC: MARKDEF1130 Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
Telefon: 0385 5400-0 Telefax: 0385 5400-300 Internet: www.finanzamt-schwerin.de E-Mail: poststelle@finanzamt-schwerin.de			

Finanzamt Schwerin
Steuernummer 090 / 116 / 04029
Bescheinigung in Steuersachen vom 02.08.2017

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von _____ € davon gestundet: _____ €
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen in den letzten 12 Monaten erfolgten

- immer oder überwiegend pünktlich
 überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
 überwiegend oder immer verspätet eingereicht

5. In den letzten 5 Jahren rechtskräftig festgesetzte Strafen oder Geldbußen wegen

- Steuerordnungswidrigkeiten _____ €
 Steuerstraftaten _____ €

6. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt
 den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert

7. Sonstiges

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Bundeszentralamt
für Steuern

POST-
ANSCHRIFT

Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarlouis

Frau
Steuerberaterin Elke Nimz
Am Grünen Tal 22
19063 Schwerin

HAUSANSCHRIFT Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis

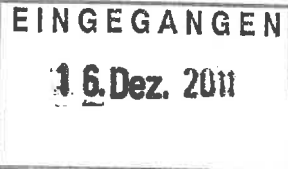
BEARBEITET VON Servicegruppe Umsatzsteuerkontrollverfahren

TEL +49 (0) 228 406 1222

FAX +49 (0) 228 406 3801

E-MAIL kontakt-vergabe@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de



BEZUGS-
ANLAGE

Bescheid über die Erteilung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

GZ

(bei Antwort bitte angeben) St II 701/St I 915 - S 7427 c - DE252244648

DATUM

13.12.2011

Für: **PEOD Personalservice
GmbH**

**Arsenalstr. 13
19053 Schwerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten die USt-IdNr.: **DE252244648**

Ihren ausländischen Geschäftspartnern kann die Richtigkeit und Gültigkeit dieser USt-IdNr. über Anfrage bei der zuständigen Behörde des anderen Mitgliedstaates bestätigt werden.
Bitte beachten Sie, dass Bestätigungsanfragen Ihrer ausländischen Geschäftspartner nur dann positiv beantwortet werden können, wenn Sie exakt (auch hinsichtlich der Schreibweise) folgende Anschriftendaten verwenden.

**PEOD Personalservice
GmbH**

**Arsenalstr. 13
19053 Schwerin**

Sollten sich diese Daten ändern, melden Sie dies bitte Ihrem **zuständigen Finanzamt**.

Ich bitte Sie, die USt-IdNr. bei Schriftwechsel oder telefonischen Rückfragen stets anzugeben und diesen Bescheid gut aufzubewahren.

AachenMünchener, 52054 Aachen



**Aachen
Münchener**

Postanschrift: AachenMünchener
Kundenservice-Direktion Hamburg
20081 Hamburg
www.amv.de

**Ihr Ansprechpartner zum Vertrag:
Kundenfachbetreuung**

Telefon: (040) 23772 30 30
Telefax: (040) 23772 34 00

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr

Bankverbindung: Commerzbank AG, Köln

IBAN: DE26 3704 0044 0500 9006 08

BIC: COBADEFFXXX

Es betreut Sie:

Vermögensberater für
Deutsche Vermögensberatung AG

Herr Torsten Lubatsch

Möwenburgstr. 27

19055 Schwerin

Telefon: + 49 385 48072350

Telefax: + 49 3222 8350928

Hamburg, 04.04.2017

*160-FKHU-010.083.882.975 M508345-001 *

Firma

PEOD Personalservice GmbH

Werderstr. 125

19055 Schwerin

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Nr. 160-FKHU-010.083.882.975

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrages haben Sie sich für ein erstklassiges Produkt der AachenMünchener entschieden. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Heute erhalten Sie Ihren Versicherungsschein mit der ausführlichen Beschreibung Ihres Vertrages. Bitte beachten Sie auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Wir freuen uns auf eine gute und dauerhafte Partnerschaft mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AachenMünchener

Christoph Schmallenbach
Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Rieger
Mitglied des Vorstands

R040 ZI I00IHU6 160KFB FK1

Ein Unternehmen der



GENERALI

AachenMünchener Versicherung AG

Aufsichtsrat: Giovanni Liverani; Vorsitzender

Vorstand: Christoph Schmallenbach, Vorsitzender;

Helmut Gaul, Peter Heise, Ulrich Rieger

Sitz Aachen, Registergericht Aachen - HRB 1043

Versicherungsteuer-Nr. 8116/810/00455

USt-ID-Nr.: DE 811 233 693

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

V22329

07/2025/0632
Kundennummer, bitte stets angeben

3353672881
Beleg-Nr.

peod Personalservice GmbH
Werderstr 125
19053 Schwerin

Datum: 11.05.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bescheinigen wir Ihnen:

Ihr Unternehmen ist bei uns gemeldet. Ermittlungen zur Zuständigkeit wurden eingeleitet.

Der am 15.05.2017 fällig gewordene Beitrag 2016 ist bezahlt.

Die gesetzliche Verpflichtung, die zur Beitragserhebung 2016 erforderlichen Daten zu melden, wurde erfüllt.

Die VBG erhebt die Beiträge jährlich nachträglich. Sie werden regelmäßig zum 15.05. eines Jahres fällig.

Diese Bescheinigung ist befristet bis zum 31.05.2018.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Salus BKK - Barfußgäßchen 15 - 04109 Leipzig

DV 09 0,70 Deutsche Post 

PEOD Personalservice GmbH
Personalabteilung
Werderstr. 125
19055 Schwerin

Salus BKK
Service-Center Leipzig
Barfußgäßchen 15
04109 Leipzig

Ansprechpartnerin
Heidi Oberreich

Tel.: 0341 45337-409
Fax: 0341 45337-33-409
heidi.oberreich@salus-bkk.de

Betriebsnummer
14648330

Leipzig, 22.09.2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne stelle ich Ihnen die gewünschte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Hiermit bescheinige ich, dass Sie Ihren Melde- und Nachweispflichten sowie den Zahlungsverpflichtungen bezüglich der nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge und Umlagebeträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz gegenüber unserer Krankenkasse bisher ordnungsgemäß nachgekommen sind. Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen und Umlagebeträgen bestehen nicht.

Die Beiträge wurden bis einschließlich dem Sollmonat September 2017 gezahlt.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen.

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von seiner Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 SGB IV.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich bitte an. Ich berate Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Oberreich

Salus BKK
Service-Center Neu-Isenburg
Siemensstr. 5a · 63263 Neu-Isenburg
Tel. (06102) 29 09-0 · Fax 29 09-25

Stempel



**AOK Nordost
Die Gesundheitskasse**

Firmenkundenservice
Region Brandenburg

Postanschrift
14456 Potsdam

Ihre Gesprächspartnerin
Ute Graf

Telefon (kostenfrei)
0800 265080-38033

Fax
0800 265080-38092

E-Mail Service
www.aok.de/nordost/mail

Datum
11.10.2017

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
14648330 - VER/2/1/4

AOK Nordost · 14456 Potsdam

PEOD Personalservice GmbH
Werderstr. 125
19055 Schwerin

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern stellen wir Ihnen gern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Sie haben bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse Arbeitnehmer angemeldet.

Die nachgewiesenen Beiträge wurden bisher gezahlt. Auf dem Beitragskonto bestehen keine Rückstände der Sozialversicherungsbeiträge.

Diese Bescheinigung enthält keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsabrechnung und -zahlung.

Freundlich grüßt Sie

Ihre AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Hinweis: Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur im Original gültig.

Servicetelefon: rund um die Uhr – 0800 2650800 (Inland) bzw. +49 331 2772-1111 (Ausland)

Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE38 1608 0000 0175 4440 00



AOK Niedersachsen · Postfach 11 40 · 38516 Gifhorn

DV 10 0,70 Deutsche Post 
K4000



PEOD Personalservice GmbH
Werderstr. 125
19055 Schwerin

**AOK - Die Gesundheitskasse
für Niedersachsen**

Servicezentrum Gifhorn
Schleusendamm 2
38518 Gifhorn

Gesprächspartnerin
Dorina Knetsch
Telefon
05371 801-30411
Telefax
0511 28533-30411
E-Mail
AOK.Gifhorn@nds.aok.de

Datum
02.10.2017

Montag, Dienstag, Freitag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	09.00-18.00 Uhr

Zeichen
14648330 - 59002

Unbedenklichkeitsbescheinigung

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass die Firma PEOD Personalservice GmbH bis heute regelmäßig den Zahlungen für die Sozialversicherung nachkommt.

Die Bescheinigung gilt für die Zahlungen, die bis zum heutigen Tag stattgefunden haben. Sie enthält keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Personalabrechnungsunterlagen. Wir behalten uns vor, unsere Aussage jederzeit zu widerrufen.

Es sind Arbeitnehmer gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Dorina Knetsch

IKK Nord - Greifstr. 107 - 17034 Neubrandenburg

PEOD Personalservice GmbH
Werder Str. 125
D 19055 Schwerin

Ihre Gesprächspartnerin
Gabriele Lass

Telefon: 0395 4509-133
Telefax: 0395 4509-152
E-Mail: gabriele.lass@ikk-nord.de
Internet: www.ikk-nord.de

28. September 2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Betriebsnummer: 14648330

Hiermit bestätigen wir, dass Sie bisher Ihren Zahlungsverpflichtungen bezüglich der bei unserer Kasse nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge regelmäßig nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen/ Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz bestehen nicht.

Anzahl der zur Zeit bei der IKK Nord versicherten Arbeitnehmer: - 6 -

Diese Bescheinigung gilt bis zum 31.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen


Greifstr. 107
Gabriele Lass
17034 Neubrandenburg

BARMER - Postfach 570555 - 22774 Hamburg

DV 10 0,70 Deutsche Post 

*0126*0001755*35380*

PEOD Personalservice GmbH
Personalbereich
Werderstr. 125
19055 Schwerin



Beitrags-Zentrum Hamburg

Ihre Gesprächspartnerin **Frau Schulz**
Telefon **0800 333004 631-284 *)**
Telefax **0800 333004 631-990 *)**
manuela.schulz@barmer.de

Bitte stets angeben:

► **Unsere Zeichen** **14648330** ◀

Datum **10.10.2017**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen, dass bislang die Beiträge ordnungsgemäß entrichtet worden sind. Beitragsrückstände bestehen derzeit nicht.

Anzahl der aktuell gemeldeten Arbeitnehmer: **4**

Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungs-Gesetzes befreit diese Bescheinigung den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Diese Bescheinigung gilt, soweit sie nicht vorher widerrufen wird, für die Dauer von 3 Monaten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
BARMER

BARMER
Postfach 570555
22774 Hamburg

Unsere telefonische Erreichbarkeit:
Mo bis Do 08:00-18:30 Uhr
Fr 08:00-16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Frankfurter VoBa (501 900 00) 500062665 IBAN: DE60 5019 0000 0500 0626 65 BIC: FFVBDEFF
Unter www.barmer.de/bako finden Sie weitere Bankkonten.

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind für Sie kostenfrei



Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg

DV 10 0.70 Deutsche Post 

Vertraulich/Personalabteilung
PEOD Personalservice GmbH
Werderstr. 125
19055 Schwerin



Fachzentrum Mitgliedschaft/Beiträge

20901 Hamburg

Tel. 040 - 460 66 10 20

Fax 040 - 460 66 10 19

Geschäftszeichen
B5650077685 S458020

4. Oktober 2017

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass auf Ihrem Beitragskonto derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die in den Beitragsnachweisen angegebenen Beiträge zur Sozialversicherung wurden ordnungsgemäß von Ihnen entrichtet.

Anzahl der aktuell gemeldeten Beschäftigten: 2

Diese Bescheinigung befreit Sie bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes als Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern.

Freundliche Grüße

Ihre Techniker

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

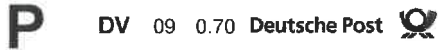
Techniker Krankenkasse, 20901 Hamburg, firmenkunden@tk.de
Telefonservice: Mo-Do 8:00 - 18:00 Uhr, Fr 8:00 - 16:00 Uhr | www.tk.de
Haspa, IBAN DE33 2005 0550 1042 1319 36, BIC HASPDEHHXXX

Vorstand: Dr. Jens Baas (Vorsitzender), Thomas Ballast (stellv. Vorsitzender), Karen Walkenhorst
Vorsitzende des Verwaltungsrats: Dominik Kruchen, Dieter F. Märtens

41670200003079



KKH Kaufmännische Krankenkasse 30125 Hannover



PEOD Personalservice GmbH
Personalabteilung
Werderstr. 125
19055 Schwerin

Es berät Sie
Janina Gittel
Telefon 0511 3905-8413
janina.gittel@kkh.de
BF1-8413/605274

Bitte stets angeben
Ihre Betriebsnummer 14648330-13

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen

29.09.2017

Abführung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen
Unser Zeichen: 14648330-13
(bitte stets angeben)

Unbedenklichkeitsbescheinigung



Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Ihr Beitragskonto 14648330-13 vom 01.09.2017 bis 30.09.2017 keine Beitragsrückstände aufweist.

Anzahl der aktuell beschäftigten Arbeitnehmer: 1

Sie arbeiten in jeder Hinsicht entsprechend den Vorschriften der Beitragszahlung ordnungsgemäß und zuverlässig mit der KKH zusammen.

Diese Bescheinigung ist bis zum Ablauf von drei Kalendermonaten nach dem Zeitpunkt der Ausstellung gültig.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen
KKH Kaufmännische Krankenkasse
Janina Gittel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Postanschrift
KKH
30125 Hannover

Beiträge und Forderungen
Karl-Wiechert-Allee 74 A
30625 Hannover

Telefon 0511 3905-0
Telefax 0511 39058399
www.kkh.de

Commerzbank
IBAN DE52 2508 0020 0170 0170 00
BIC DRESDEFF250